

**JETZT  
DURCHSTARTEN  
FÜR: FAIRE LÖHNE**

**ver.di**

**Info Nr. 02 | 25. Januar 2023**

## **Erste Verhandlungsrunde ergebnislos – Arbeitgeberangebot unzureichend**

**Kurz vor Ende der ersten Verhandlung für die Beschäftigten in der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie (PPKV), legte der Hauptverband Papier- und Kunststoffverarbeitung (HPV) ein völlig unzureichendes Angebot vor:**

- Spätestens zum 30. Juni 2023 sollen die Beschäftigten 2.000 EUR in Form einer Inflationsausgleichsprämie (steuer- und sozialabgabenfrei) erhalten. Für Härtefälle sollen Abweichungen vereinbart werden.
- Im Kalenderjahr 2024 sollen weitere 1.000 EUR als Inflationsausgleichsprämie gezahlt werden. Zum konkreten Zeitpunkt der Auszahlung machte die Arbeitgeberseite keine Angabe.
- Für Teilzeitbeschäftigte und Auszubildende soll die Zahlung anteilig erfolgen. Genauere Details sollen später vereinbart werden.
- Zum 1. Oktober 2023 sollen die Entgelte um 4,1 Prozent angehoben werden.
- Die Laufzeit des Tarifvertrages soll 27 Monate bis zum 30. April 2025 betragen.

**Aus Sicht der Tarifkommission ist dies ein völlig unzureichendes Angebot! Warum ist das so?**

1. Die ver.di-Tarifkommission hat bewusst eine dauerhafte tabellenwirksame Einkommenssteigerung gefordert, um den langfristigen Kostenwirkungen der Inflation begegnen zu können. Eine Einkommenssteigerung, die erst im letzten Quartal 2023 gezahlt werden soll und weit hinter den Preissteigerungen zurückbleibt, die derzeit prognostiziert werden, heißt am Ende des Tages nichts anderes als weniger Geld im Portemonnaie der Kolleginnen und Kollegen.
2. Für 2024 und den Rest der Laufzeit soll es nach Vorstellungen der Arbeitgeberseite keine dauerhaft tabellenwirksamen Lohnsteigerungen geben.
3. Das Instrument der Inflationsausgleichsprämie wurde vom Gesetzgeber geschaffen, um die besonderen Belastungen durch Preissteigerungen kurzfristig abzumildern. Wenn diese Inflationsausgleichsprämie aber erst zum 30. Juni 2023 gezahlt wird, kann von kurzfristig keine Rede mehr sein. Zudem bleiben die Arbeitgeber mit Blick auf den Auszahlungszeitpunkt für 2024 vage und wollen Abweichungen für Härtefälle ermöglichen.
4. Eine Tabellenerhöhung zum 01. Oktober 2023 bedeutet acht Nullmonate und damit wieder einen Verlust für die Beschäftigten in der Papierverarbeitung.

„Bei Lichte betrachtet, ist das Angebot des HPV ein billiger Versuch, die Beschäftigten in der Papierverarbeitung mit ihrer Not zu kaufen. Sowohl in Höhe, als auch in der Laufzeit bleibt es deutlich hinter dem zurück, was die Kolleginnen und Kollegen jetzt dringend brauchen: eine spürbare und dauerhaft wirksame Erhöhung der Löhne und Gehälter. Nicht zuletzt, bleibt die Arbeitgeberseite in wesentlichen Punkten des Angebots unkonkret.“, so die Bewertung des Angebotes durch den ver.di-Verhandlungsführer Frank Schreckenberg.

Die ver.di-Verhandlungskommission erwartet für die zweite Verhandlungsrunde ein deutlich verbessertes Angebot des HPV. Dazu ist es nötig, dass sich Jede und Jeder organisiert und für deutliche und langfristig wirkende Entgelterhöhungen einsetzt.

[mitgliedwerden.verdi.de](https://mitgliedwerden.verdi.de)

Die zweite Verhandlungsrunde findet am 16. Februar 2023 in Berlin statt.

Beitrittserklärung  
 Änderungsmitteilung

**Vertragsdaten**

Mitgliedsnummer

Angestellte\*r  Beamt\*innen  erwerbslos  
 Arbeiter\*in  Selbstständige\*r

Vollzeit  Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende\*r/Volontär\*in/Referendar\*in  Praktikant\*in  
 Schüler\*in/Student\*in (ohne Arbeitseinkommen)  
 Dual Studierende\*r  Sonstiges

bis

Ich bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Beschäftigungsort

**Beschäftigungsdaten**

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensaltersstufe

**Monatsbeitrag** €

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

**SEPA-Lastschriftmandat**

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497  
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

IBAN

Deutsche IBAN (22 Zeichen)

**Ort, Datum und Unterschrift**

Ich wurde geworben durch:  
Name Werber\*in  
Mitgliedsnummer

**Datenschutzhinweise**

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an<sup>1)</sup> und nehme die Datenschutzhinweise zur Kenntnis.

**Ort, Datum und Unterschrift**

<sup>1)</sup> nichtzutreffendes bitte streichen

W:3870-11-1221

